

# Eine Gebühr für aussichtslose Fälle

Das Bundesverfassungsgericht will die Klageflut in Karlsruhe durch eine neue Missbrauchs-Abgabe eindämmen

Von Wolfgang Janisch

**Karlsruhe** – Der hoch angesehene Verfassungsrichter sah sich zu einem dramatischen Appell veranlasst. Das Bundesverfassungsgericht stehe vor dem Kollaps, jeder Richter müsse rechnerisch 47 Fälle pro Tag entscheiden, deshalb müsse endlich für Entlastung gesorgt werden, über die schon seit den 1950er Jahren diskutiert werde. Ein Gericht, dessen Mitglieder „ausgepowert“ seien, sei „als Institution dem Verfall preisgegeben“.

Gesagt hat das Ernst-Wolfgang Böckenförde in seiner Rede zum Abschied aus Karlsruhe 1996. Am Dienstagabend schlug Andreas Voßkuhle beim Jahrespresse-Empfang – weniger dramatisch formuliert – ähnliche Töne an: Der Verfassungsgerichtspräsident will ernst machen mit der Entlastung, die Böckenförde nicht bewirken konnte. Seinerzeit war eine Kommission eingesetzt und ein Annahmeverfahren nach US-Vorbild erwogen worden, bei dem sich Richter die Fälle nach Gutdünken hätten aussuchen können. Am Ende blieb alles beim Alten, die Zahl der neuen Verfahren stieg weiter – von damals knapp 6000 auf mehr als 6400 im vergangenen Jahr.

Neulich gönnte sich ein Richter ein paar Tage Urlaub. Danach türmten sich die Akten 1,5 Meter hoch.

Das Gericht will nun eine Art Filter einbauen, der die „evident“ aussichtslosen Fälle vom Richtertisch fernhält. Dazu sollen Rechtspfleger die „Spam“-Akten herausfischen und den Beschwerdeführer auf den eklatanten Mangel hinweisen – verbunden mit der Mitteilung, das Gericht werde die Akte nur gegen Gebühr bearbeiten. Auf eine „Erinnerung“ des Klägers hin würde ein Richter die Sache nochmals kostenfrei prüfen, doch wenn er beim Nein bleibe, müsste der Kläger zahlen – andernfalls würde sein Antrag abgelegt. Die Gebühr soll spürbar, aber bezahlbar sein; ein Strafgefangener – eine in Karlsruhe oft vertretene Klientel – müsste vielleicht 50 Euro zahlen; ein Anwalt, der es besser wissen müsste, womöglich 1000 oder mehr. Der erhoffte Entlastungseffekt: bis zu 1200 Verfahren. Auch wenn das im Gericht keiner mit Gewissheit vorhersagen kann.

Missbrauchsgebühren mit einer Obergrenze von 2600 Euro gibt es schon jetzt. Doch weil sie erst am Ende verhängt werden, erhöhen sie eher den Verwaltungsaufwand; sie werden daher nur in wenigen Dutzend Fällen jährlich verhängt.

Für Voßkühles Vorstoß existiert noch kein konkreter Gesetzesvorschlag, weshalb sich das Bundesjustizministerium bedeckt hält. Doch die Kritik ist vorhersehbar: Macht Karlsruhe die Schleusen dicht? Will das Gericht, das im Unterschied zu fast allen staatlichen Institutionen seit Jahrzehnten hohes Vertrauen genießt, die Bürger auf Distanz halten? „Die Reform soll nichts am Charakter als Bürgergericht ändern“, sagt Voßkuhle. Jede Beschwerde, die nur ein Körnchen Substanz habe, solle auch künftig kostenfrei bearbeitet werden – selbst wenn es der 250. Antrag desselben Klägers sei. „Wir werden jedes Verfahren, an dem etwas dran sein kann, annehmen.“

Allerdings sieht sich das Gericht allmählich vom Vertrauen der Bürger erdrückt. Als Institution, die von der Aura der Gerechtigkeit umwölkt ist, lockt sie eben nicht nur Menschen mit berechtigten Anliegen an, sondern auch die Zukurzgekommenen, die Streitsüchtigen, die Rechthaber – kurz: die Querulanten. Manche legen Hunderte Beschwerden ein. Da gibt es die „Klage-Erzwinger“, wie sie gerichtsintern heißen; sie wollen mit Karlsruhes Hilfe zum Beispiel den Nachbarn vor den Staatsanwalt zerren, weil er ihnen vielleicht die Einfahrt zugeparkt hat. Oder die Mieter, die sich bei der Quadratmeter-Berechnung übervorteilt sehen, und statt beim Amtsgericht di-

rekt in Karlsruhe klagen. Jüngst faxte ein Anwalt einen Schriftsatz von 1182 Seiten, weil man ihm für zwei Monate den Führerschein abgenommen hatte; beim Amtsgericht hatte er verloren, weil er nicht zur Verhandlung erschienen war.

Zwar gibt es auch in den Reihen der 16 Verfassungsrichter Skepsis gegen eine neue Missbrauchsgebühr – vor allem, weil sie den Nimbus der Offenheit trüben könnte. Alternative Lösungen drängen sich jedoch nicht auf. Die „freie Annahme“ nach US-Vorbild? Hätte „etwas von Willkür“, warnt Voßkuhle. Einen fünften wissenschaftlichen Mitarbeiter pro Richter? Mehr als vier könne ein Richter

kaum handhaben. Ein dritter Senat? Schon die beiden existierenden Senate driften bisweilen auseinander.

Ein Filter birgt freilich ein weiteres Risiko: dass er, wie der Spam-Schutz im Computer, versehentlich wichtige Dinge abblockt. In der Geschichte des Gerichts gab es immer wieder querulatorisch veranlagte Kläger, deren Fall am Ende Rechtsgeschichte schrieb. Hinter vorgehaltener Hand räumt indes mancher Richter ein, dass die nie versiegende Aktenflut längst die eingehende Prüfung jedes Einzelfalles unmöglich mache. Neulich gönnte sich ein Richter einige Tage Urlaub – bei seiner Rückkehr fand er anderthalb Meter neue Akten vor.